

Modulprüfung aus Finanzrecht am 25. 11. 2019

Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger; Univ.-Prof. Dr. Bettina Spilker;

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr; Univ.-Prof. Dr. Michael Tanzer

Die Arbeitszeit beträgt 90 Minuten. Achten Sie auf die Fragestellung, antworten Sie kurz und sachgerecht; für Antworten, die nicht gefragt wurden, werden auch keine Punkte vergeben.

Bitte nennen Sie auch die Gesetzesbestimmungen, auf die Sie sich beziehen.

Bei Unklarheiten im Sachverhalt treffen Sie Annahmen.

Schreiben Sie nur auf der ausgeteilten Angabe. **Der freie Platz hat keine Bedeutung für die notwendige Länge der Beantwortung.**

Sollten Sie während der Prüfung mit einer Gesetzesausgabe angetroffen werden, die mehr als reine Paragrafenverweise und Unterstreichungen enthält, wird Ihnen diese abgenommen.

Prüfungen, bei denen unerlaubte Hilfsmittel mitgenommen oder verwendet werden, werden nicht beurteilt. Die Prüfung wird jedoch auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet und im Sammelzeugnis gesondert dokumentiert (§ 12 Abs 6 der Satzung der Universität Wien).

Punkte: 32 – 37: Befriedigend
44 – 50: Sehr gut 26 – 31: Genügend
38 – 43: Gut 0 – 25: Nicht genügend

Nachname: _____

Teil I: _____ Teil II: _____

Vorname: _____

Punkte gesamt: _____

Matrikelnummer: _____

Note: _____

Teil 1 – Ertragsteuern [25 P]

1. Einkommensteuer [2 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte aus einkommensteuerlicher Sicht. Nennen Sie die vorliegende Einkunftsart sowie die entsprechende Gesetzesbestimmung!

a) Herr Lang sitzt als Abgeordneter im Nationalrat und erhält dafür monatlich 8.931 €. [1]

b) Herr X verkauft heute einen Goldbarren, den er am 22.5.2010 um 850 € gekauft hatte, um 1.350 €. [1]

2. Einkommensteuer/Körperschaftsteuer [4,5 P]

Beurteilen Sie die Abzugsfähigkeit der folgenden Aufwendungen und begründen Sie Ihre Antworten:

a) A ist Lehrerin und hat in ihrer Mietwohnung ein Arbeitszimmer eingerichtet. Sie möchte den auf das Arbeitszimmer entfallenden Mietzins steuermindernd geltend machen. [1,5]

b) Die R&D Holding AG unterhält eine Tochtergesellschaft (Lizenz Ltd) auf Malta (effektiver KSt-Satz 5 %). Die Lizenz Ltd ist Eigentümerin eines Patents und überlässt das Patent gegen angemessenes Entgelt der R&D Holding AG. Die R&D Holding AG möchte diese Lizenzzahlungen abziehen. [1,5]

c) D ist Professor an der Universität Wien. Er spendet 1.000 € an die Universität für Bodenkultur, die damit Klimaschutz-Projekte wissenschaftlich entwickelt. [1,5]

3. Einkommensteuer [3 P]

Einer Journalistin wird von ihren Großeltern ein Gebäude mit acht Wohneinheiten geschenkt. Sie möchte die Objekte als Luxuswohnungen vermieten und lässt das Gebäude daher umfassend sanieren. Die Modernisierungsarbeiten dauern 3 Jahre. Erst danach beginnt sie im vierten Jahr die einzelnen Wohneinheiten zu vermieten. Da sie die Sanierung voll fremdfinanziert hat, übersteigen die Zinsen jedoch zunächst die Mieteinnahmen, und sie erzielt aus der Vermietung einige Jahre nur Verluste. Sie schätzt, dass die Vermietung 27 Jahren nach Sanierungsbeginn insgesamt (Totalbetrachtung) gewinnbringend sein wird. Kann sie die Verluste der ersten Jahre mit ihren anderen Einkünften verrechnen? Begründen Sie Ihre Lösung! [3]

4. Einkommensteuer [3 P]

Herr Müller betreibt ein Biomassekraftwerk in Niederösterreich. 2018 hat er einen Umsatz iHv 2 Mio € erzielt. Herr Müller weiß, dass Anfang 2020 hohe Kosten (200.000 €) für die Entsorgung des Mülls aus der Energiegewinnung im Jahr 2019 anfallen werden. Was hat Herr Müller bei der Erstellung des Jahresabschlusses für 2019 zu beachten? Begründen Sie Ihre Lösung! [3]

5. Körperschaftssteuer [7 P]

Beurteilen Sie folgende Sachverhalte im Sinne der Besteuerung einer Privatstiftung. Berechnen Sie auch eine anfallende Steuerschuld.

a) Z widmet der Z-Privatstiftung im Jahr 2017 Aktien der Z-AG (15 % der Unternehmensanteile; historische Anschaffungskosten: 300.000 €; Börsenwert: 500.000 €). [2]

b) Im Jahr 2018 schüttet die österreichische Z-AG eine Dividende iHv 10.000 € an die Z-Privatstiftung aus. Die Z-Privatstiftung wendet die gesamte erhaltene Dividende der Begünstigten der Z-Privatstiftung zu. [2,5]

c) Die Z-Privatstiftung erzielte im Jahr 2019 10.000 € Zinsen aus einem Darlehen, das die Stiftung einem Unternehmen gewährt hatte, sowie weitere 40.000 € aus Forderungswertpapieren. [2,5]

6. Körperschaftsteuer [2 P]

a) Erklären Sie Sinn und Zweck der Gruppenbesteuerung. [1]

b) Ein Gruppenträger hat vor Bildung der Unternehmensgruppe einen Verlustvortrag iHv 500.000 €. Was passiert mit diesen Verlusten in der Unternehmensgruppe? [1]

7. Umgründungen [2 P]

Der Bäcker B und die Konditorin K gründen die Naschkatzen KG und bringen ihre Betriebe in die KG ein. Welcher Tatbestand des UmgrStG könnte hier zur Anwendung gelangen? Bitte nennen Sie zwei anwendbare Vorteile des UmgrStG und deren gesetzliche Grundlagen. [2]

8. Steuerrecht und Europarecht [1,5 P]

Nennen Sie drei EU-Richtlinien, die im Bereich des Steuerrechts von Bedeutung sind! [1,5]

Teil 2 – Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Rechtsquellen des Steuerrechts, Verfahrensrecht, Finanzstrafrecht [25 P]

9. Umsatzsteuer [4,5 P]

a) Der Unternehmer U verkauft sein überschuldetes Unternehmen für 2 Mio € (netto). Der Käufer K übernimmt die Schulden iHv 10 Mio €. Wie hoch ist die Bemessungsgrundlage? [1,5]

b) A macht sich als Bauunternehmer selbständig. Seine Kunden sind ausschließlich Nichtunternehmer. Sein Freund S sagt A, dass er deshalb daher nach dem UStG keine Rechnungen für seine Leistungen ausstellen muss. Hat er Recht? Begründen Sie Ihre Antwort. [1]

c) Der Kleinunternehmer K, der mit Taschen handelt, kauft im Jahr X01 eine Handtasche um 1000 € netto. Im Jahr X02 überschreitet er die Umsatzgrenze für Kleinunternehmer. Was ist bzgl der Vorsteuer zu beachten? [1,5]

d) Die Unternehmerin U kauft für ihr Büro einen Jugendstilkasten um 10.000 €. Ertragsteuerlich angemessen wären 2.000 €. Liegt ein Eigenverbrauch vor? Begründen Sie Ihre Antwort [0,5]

10. Umsatzsteuer [3,5 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte nach Maßgabe der jeweiligen Fragestellung aus umsatzsteuerlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen.

a) Die österreichische Ö-AG überlässt ihrer französischen Tochtergesellschaft T-GmbH gegen ein angemessenes Entgelt ein Markenrecht. Die Ö-AG ist an der T-GmbH zu 80 % beteiligt, unterstützt diese wirtschaftlich und auch die Geschäftsführung der T-GmbH wird von Österreich aus angeleitet. [0,5]

- b) Ändert sich an der Beurteilung etwas, wenn die österreichische Ö-AG das Markenrecht einer ebenso beherrschten inländischen Tochtergesellschaft gegen ein angemessenes Entgelt überlässt? [3]

11. Umsatzsteuer [2 P]

- c) Der Kunsthändler K verbringt ein Gemälde von seiner Galerie in München in seine Galerie in Wien. Was ist aus umsatzsteuerlicher Sicht zu beachten? [1,5]

- d) A bestellt eine Kiste Schnaps bei dem tschechischen Unternehmen U. Der Versandumsatz von U nach Österreich beträgt jährlich 30.000 €. In welchem Land erfolgt die Besteuerung? [0,5]

12. Grunderwerbsteuer [2,5 P]

- a) An einer OG sind fünf Gesellschafter zu je einem Fünftel beteiligt. Vier Gesellschafter übertragen ihre Anteile an neu eintretende Gesellschafter. Löst dieser Vorgang GrESt aus? Begründen Sie Ihre Antwort. [0,5]

b) Was ist die Besonderheit am sog „Bauherrenproblem“ in der GrESt? [2]

13. Gebühren [3 P]

Beurteilen Sie folgende Sachverhalte aus gebührenrechtlicher Sicht und begründen Sie ihre Lösung!

a) Frau F und Herr F halten folgende Vereinbarung schriftlich fest und unterfertigen diese:

"Beide Parteien stellen außer Streit, dass Frau F dem Herrn F einen Betrag von 1 Mio. € als einmalige Unterhaltszahlung schuldet. Künftige Unterhaltszahlungen stehen nicht außer Streit. Die Einmalzahlung wird mit einem Pfandrecht auf der Liegenschaft 1 der Frau F zugunsten von Herrn F sichergestellt." [2]

b) **Variante:** Wie a) die Vereinbarung wird jedoch von Frau F und Herrn F vor Gericht erklärt und von einer Richterin zu Protokoll genommen. [1]

14. Umsatzsteuerrecht, Verfahrensrecht, sonstige Steuern [2 P]

Kreuzen Sie bei folgenden Fragen die richtige Antwort an.

Nationalrat und Bundesrat haben die MehrwertsteuersystemRL und deren Novellierungen beschlossen. [0,5]

- richtig falsch

Die Umsatzsteuer ist eine direkte Steuer. [0,5]

- richtig falsch

Die Grundsteuer ist eine Objektsteuer. [0,5]

- richtig falsch

Der BMF ist befugt, den Finanz(straf)behörden Weisungen zu erteilen. [0,5]

- richtig falsch

15. Verfahrensrecht [5 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte nach Maßgabe der jeweiligen Fragestellung aus verfahrensrechtlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen!

a) Welche Rolle kommt der Abgabenbehörde im Verfahren vor dem Bundesfinanzgericht zu? [1]

b) Was sind Unbedenklichkeitsbescheinigungen? [1]

c) Der vergessliche Gastronom G fährt im Jahr 2018 längere Zeit auf Urlaub. In diesem Zeitraum unterlässt er fahrlässig die fristgerechte Einreichung seiner Einkommensteuerklärung für das Jahr 2017 beim zuständigen Finanzamt. Nach Festsetzung der Abgabenschuld durch die Behörde gerät G auch mit der Entrichtung der Abgabenschuld in Verzug und entrichtet sie erst drei Wochen nach Fälligkeit. Wie wird die Behörde nach der BAO jeweils vorgehen? [1]

d) Im Jahr 2019 stößt die Behörde in der Einkommensteuererklärung des G auf eine offenkundige Unregelmäßigkeit. Der deklarierte Getränkeverkauf erscheint gemessen an den Einkäufen als zu niedrig. G kann auch nach Aufklärungsversuchen der Behörde die Widersprüche nicht erklären. Welche Möglichkeit verbleibt der Behörde letztlich zur Ermittlung der Besteuerungsgrundlage? [1]

e) Im Jahr 2019 verzeichnet G unter seinen Betriebsausgaben – ohne Nennung des Empfängers dieser Zahlungen – hohe Beträge unter der Angabe „Fremdleistungen“. Wie wird die Behörde vorgehen? [1]

16. Finanzstrafrecht [2,5 P]

a) Der Steuerpflichtige S erkennt nach seiner Veranlagung, dass seine Steuererklärung unrichtig war und dadurch seine Abgaben zu niedrig bemessen wurden. Die Unrichtigkeit resultierte aus einer groben Fahrlässigkeit des S. Was kann S nun tun und welche Folgen hätte seine Passivität? [2]

b) In welchen Bestimmungen ist das gerichtliche Finanzstrafverfahren geregelt? [0,5]